

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Altlay
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 29.04.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	519.770 EUR	488.220 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	537.220 EUR	518.160 EUR
das Jahresergebnis auf	- 17.450 EUR	- 29.940 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.350 EUR	23.340 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.700 EUR	1.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.900 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 51.200 EUR	1.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.850 EUR	- 24.840 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2019: verzinste Kredite	25.000,00 EUR
2020: verzinste Kredite	0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	387 v. H.	387 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	60,00 EUR	60,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	90,00 EUR	90,00 EUR

– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich **2.941.006,22 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **2.818.279,22 EUR**, zum 31.12.2019 **2.800.829,22 EUR** und zum 31.12.2020 **2.770.889,22 EUR**.

Altlay, den 29.04.2019
Ortsgemeinde Altlay

(Siegel)

Wolfgang Klein
Ortsbürgermeister